

NIEDERSCHRIFT

über die am 08.07.2024 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Riefensberg stattgefundene 45. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender),
Herbert Fink, Anton Hartmann, Robert Fink, Karoline Willi,
Anton Bereuter, Stefan Geiger, Wilhelm Metzler, Gernot Bereuter,
Bernd Fink, Hans Peter Dorn, Kilian Gmeiner, Klaus Bereuter,
EM Beate Berkmann, EM Elias Hirschbühl

Entschuldigt: Bertram Schedler, Josef Steurer, EM Werner Heinzle,
EM Nadine Brenner, EM Wolfgang Lässer, EM Mario Muxel

Schritfführerin: Karoline Willi

TAGESORDNUNG:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 04.06.2024
- III. Beratung über
 1. Kostenüberschreitung Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus (§ 50 Abs. 16 GG)
- IV. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Beitritt EEG (Erneuerbare Energiegemeinschaft) Vorderwald (§ 50 Abs. 16 GG)
 2. Nachtrag Sanierung GH Adler (§ 50 Abs. 16 GG)
 3. Erwerb Inventar GH Adler (§ 50 Abs. 16 GG)
 4. Faschings Narra Riefensberg, Antrag Nutzung Gemeindewappen für Vereinszwecke (§ 50 Abs. 4 GG)
- V. Berichte
- VI. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die Gemeindevertreter*innen und die Zuhörer*innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.06.2024 sowie Unterlagen zu verschiedenen Tagesordnungspunkten übermittelt.

Elias Hirschbühl nimmt zum ersten Mal als Gemeindevertreter (Ersatzmitglied) an einer Gemeindevertretungssitzung teil und legt das Gelöbnis ab.



Auf Antrag des Vorsitzenden werden einstimmig folgende Punkte nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen:

5. Angebot Caruso Carsharing
6. Umwidmung Helbock, Betriebserweiterung, Maß der baulichen Nutzung, neuerliche Fassung 2. Beschluss (§ 31 RPG)
7. Umwidmung Helbock, Betriebserweiterung, neuerliche Fassung 2. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)
8. Kooperationsvereinbarung LOKAL Schulküchen

II. Genehmigung der Niederschrift vom 04.06.2024

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 04.06.2024 werden keine Einwände erhoben. Sie wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

III. Beratung über

1. Kostenüberschreitung Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus (§ 50 Abs. 16 GG)

Das Projekt „Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus“ wurde vor gut einem Jahr abgeschlossen. Die Abrechnung noch nicht, da von der mit der Bauleitung beauftragten Firma nach Projektabschluss noch Rechnungen eingelangt sind. Die letzten Schlussrechnungen wurden nach Prüfung durch die Bauleitung Ende des Jahres 2023 an die Gemeinde übergeben.

Für den noch offenen Betrag von ca. € 140.000,-- brutto ist aktuell kein Budget mehr vorhanden. Die genehmigten Baukosten von € 1.800.000,-- werden somit um ca. 7,5% überschritten.

Die noch offenen Forderungen wurden im Vorfeld bei einer Sitzung des Gemeindevorstandes mit Vertretern der betreffenden Firmen erläutert und besprochen. Vertreter der Firmen sind heute anwesend und informieren über die Gegebenheiten.

Für Mehrleistungen, welche durch die Bauleitung geprüft und freigegeben worden sind, für die jedoch keine Beschlüsse der Gemeindevertretung vorliegen, werden Nachtragsangebote angefordert. Die Beschlussfassung soll im September erfolgen.

Die Gemeinde Riefensberg hat sich bei einem Rechtsanwalt über die rechtliche Lage informiert. Die Kosten dafür hat die Gemeinde zu tragen.

IV. Beratung und Beschlussfassung über

1. Beitritt EEG (Erneuerbare Energiegemeinschaft) Vorderwald (§ 50 Abs. 16 GG)

Monika Forster, Energieregion Vorderwald/Energieinstitut Vorarlberg, hat bei der letzten Sitzung die EEG Vorderwald vorgestellt. Die EEG Vorderwald ist gemeinnützig orientiert und von den Gemeinden gegründet. Der Verein unterstützt den Ökostromausbau in der Region, indem er langfristig stabile Preise für die Produzenten bietet. Die Strombezieher zahlen nur so viel für den Strom, wie die Erzeugung kostet, zuzüglich eines kleinen Verwaltungsaufschlags.

Als Auskunftsperson informiert Kurt Faißt, zuständig für Technik und Wartung der Gemeindeobjekte, über die Daten der PV-Anlage der Volksschule Riefensberg sowie den Stromverbrauch der gemeindeeigenen Gebäude. Ausbaupotenziale (=Dachflächen) für weitere PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden sind vorhanden.

Die Details der EEG werden nochmals erläutert. Wirtschaftlichkeit und Projekteinhalte der EEG sprechen für einen Beitritt.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag zum Beitritt der Gemeinde Riefensberg zur EEG (Erneuerbare Energiegemeinschaft) Vorderwald.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Nachtrag Sanierung GH Adler (§ 50 Abs. 16 GG)

Nach dem Kauf des Gasthof Adler ist bei der Instandsetzung einiges hinzugekommen, was nicht vorhersehbar war, aber gemacht werden musste. Daher ergab sich eine Kostenerhöhung in Höhe von € 17.231,-- gegenüber den veranschlagten und genehmigten Kosten in Höhe von € 100.000,--. Der Vorsitzende informiert im Detail über die Kostenerhöhung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der nachträglichen Kosten betreffend der Sanierung des Gasthofs Adler in Höhe von € 17.231,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Größte ist nun erledigt. Über weitere Maßnahmen wird bei Bedarf entschieden. Etwaig notwendig werdende Maßnahmen können künftig mit den Pachteinnahmen mitfinanziert werden.

3. Erwerb Inventar GH Adler (§ 50 Abs. 16 GG)

Die vorigen Pächter Eva und Thomas Hagspiel haben auf eigene Kosten Inventaranschaffungen für den GH Adler getätigt. Dieses Inventar könnte nun von der Gemeinde übernommen werden. Nach Verhandlungen einigten sich die Gemeinde Riefensberg und die Pächter auf einen Preis von € 47.000,--

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Übernahme des Inventars im GH Adler von Eva und Thomas Hagspiel zum Preis von 47.000,--.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Faschings Narra Riefensberg, Antrag Nutzung Gemeindewappen für Vereinszwecke (§ 50 Abs. 4 GG)

Der neu gegründete Verein Faschings Narra Riefensberg hat das Gemeindewappen in Verwendung (Vereinskleidung). Die Verwendung eines Gemeindewappens ist im Gemeindegesetz geregelt, ein Beschluss der Gemeindevertretung ist notwendig. Der Verein hat nun nachträglich einen Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens für Vereinszwecke gestellt. Ramon Brenner und Jonas Maurer sind als Vertreter des Vereins anwesend und informieren über die Beweggründe des Vereins zur Verwendung des Gemeindewappens.

In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass ein Gemeindewappen ein Hoheitszeichen ist und nur für wenige Zwecke außerhalb der eigentlichen Bestimmungen verwendet werden darf. Die Verwendung für die Zwecke des antragstellenden Vereines wird kritisch gesehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Ansuchen des Vereins Faschings Narra Riefensberg zur Verwendung des Gemeindewappens für Vereinszwecke stattzugeben.

Das Abstimmungsergebnis lautet 6:9. Der Antrag wird somit abgelehnt. Die Vereinsverantwortlichen werden ersucht, das Gemeindewappen von der Vereinskleidung zu entfernen.

5. Angebot Caruso Carsharing

Die Firma Caruso hätte Interesse an einem Carsharing-Stützpunkt in Riefensberg. Der Vorsitzende informiert über die Details des Angebotes. Die Gemeindeverwaltung hat eine online-Umfrage auf der Gemeinde-Homepage durchgeführt, 2 Rückmeldungen (1 x Interesse / 1 x kein Interesse) sind eingelangt. Auch in der Gemeindeverwaltung sind keine Anfragen oder Wünsche bezüglich eines Carsharing-Angebotes bekannt. In der Diskussion wird festgestellt, dass auf Grund des geringen Interesses Aufwand und Kosten nicht dafür stehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Angebot der Firma Caruso zur Umsetzung eines Carsharing-Stützpunktes in Riefensberg anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

6. Umwidmung Helbock, Betriebserweiterung, Maß der baulichen Nutzung, neuerliche Fassung 2. Beschluss (§ 31 RPG)

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wurde in der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 05.03.2024 mit max. 65 festgelegt. Die Raumplanungsabteilung fordert nun ein Mindest- und Höchstmaß der Baunutzungszahl.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Nr. 713/4 und 714/1 mit mindestens 55 und maximal 64 festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Umwidmung Helbock, Betriebserweiterung, neuerliche Fassung 2. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)

Als Folge des vorigen Tagesordnungspunktes muss auch der Umwidmungsbeschluss vom 05.03.2024 erneut gefasst werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Riefensberg betreffend Teilstücke der Gst. Nr. 713/4 und 714/1 im Ausmaß von 3.007 m² laut Aufstellung.

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Gesamtfläche m ²
FL	BB-I	F	-FL	1.661,0
FL	FS	F	-FL	381,1
FS	BB-I	F	-FS	965,7
Summe				3.007,8

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Kooperationsvereinbarung LOKAL Schulküchen

Mit der Entwicklung der drei Frischeküchen Doren, Hittisau und Lingenau unter der Marke „LOKAL – das Essenskonzept für den Vorderwald“ steht eine qualitativ hochwertige Schul- und Kinderverpflegung für alle neun Vorderwald Gemeinden zur Verfügung. Auch die Abwicklung der Mittagsverpflegung der Volksschule Riefensberg soll ab Herbst über „LOKAL“ erfolgen.

Durch die enge Zusammenarbeit aller Produktions- und Essensausgabestandorte sichern die Vorderwald Gemeinden die Versorgung. Die Gemeinden nutzen den Gestaltungsspielraum durch die Führung eigener Küchenbetriebe und streben höchstmögliche Wirtschaftlichkeit durch Synergien im regionalen Netzwerk an. Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet, welche die Zusammenarbeit und die Verteilung der Kosten regelt. Die Gemeindevertretungen der Vorderwälder Gemeinden sollten nach positiver Kenntnisnahme der Kooperationsvereinbarung den jeweiligen Bürgermeister ermächtigen, diese zu unterzeichnen.

Nach eingehender Diskussion und weil noch offene Fragen bezüglich der tatsächlichen Kosten, welche die Gemeinde zu tragen hat, auftreten, wird die Entscheidung auf die September-Sitzung vertagt.

V. Berichte

Berichte des Vorsitzenden:

- Ideen von Arch. Julius Häusler zur Umnutzung der Schuttablage Häusler durch Errichtung von Kleinwohngebäuden.
- Modernisierung der Mobilfunkanlage beim Feuerwehrhaus durch den Betreiber.
- Antrag der Eigentümer des Güterweges Litten auf Förderbeitrag zur Wegsanierung.
- Antrag der Straßengenossenschaft Eschern auf Förderbeitrag zur Straßensanierung.
- Antrag der Straßengenossenschaft Grindel auf Förderbeitrag zur Straßen- bzw. Hangsanierung.
- Abschlussveranstaltung „4PCE“ am 03.07.24 in Hittisau. Die Abkürzung steht für „4 Peace Central Europe“. Dies ist eine Kooperation von militärischen Ausbildungszentren zur Militärbeobachterausbildung in Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Österreich. Bei der jährlichen Abschlussübung im Raum Bodensee sind bis zu 400 Soldaten aus aller Welt sowie nichtmilitärisches Personal im Einsatz. Die Übung ist weltweit die größte dieser Art. Auch in Riefensberg wurden Teile der Übung durchgeführt.
- Schlussbesprechung Straßengenossenschaft Eschern.
- Aktueller Stand Verkauf Liegenschaft Geiter: Interessenten sind vorhanden. Die Angebotseröffnung findet am 09.07.2024 statt. Das Ergebnis wird danach bezüglich Grundverkehrsgesetz geprüft. Vorher werden keine Ergebnisse bzw. Namen bekanntgegeben.
- Verabschiedung von Melchior Schwärzler, Direktor der Mittelschule Hittisau, am 14.07.2024 in Hittisau. Die Nachfolge ist geregelt.
- Volksschule Riefensberg: Marianne Dorn leitet die Volksschulen Riefensberg und Hittisau gemeinsam. Für die Leitung der VS Riefensberg konnte noch keine Nachfolgelösung gefunden werden.
- Besichtigung der Wasserversorgung Sulzberg am 14.06.2024.
- Generalversammlung Raiffeisenbank Weissachtal am 13.06.2024 in Doren.
- Trinkwasserverbund mit Oberstaufen: eine fixe Verbindung wurde von Oberstaufen abgelehnt, lediglich ein Notverbund könnte umgesetzt werden.
- Kontokorrentkredit: um die laufenden Kosten bis zum Verkauf der Liegenschaft Geiter decken zu können, wurde von der Gemeinde bei der Raiba Weissachtal ein Kontokorrentkredit aufgenommen.

- Jagdbach, Parzelle Springen, Möglichkeit einer Bachverbauung zwecks Objektschutz und Schutz der L 205 (§ 50 Abs. 16 GG)
- Vorbereitungen zur Nationalratswahl (29.09.2024) sowie Landtagswahl (13.10.2024) laufen - Erstellung der Wahlbehörde.

VI. Allfälliges

- Heimatbuch: Gernot Bereuter und Karoline Willi informieren über den aktuellen Stand.
- GV Hans Peter Dorn informiert, dass bei Vermessungen in der Parzelle Esch ein Grenzpunkt verschwunden ist. Der Vorsitzende informiert, dass die neuen Bauparzellen eingemessen wurden. Er fragt bei der ausführenden Firma bezüglich des verschwundenen Grenzpunktes nach.

— Ende der Sitzung: 23.10 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Anschlag am: 04.09.2024

Abnahme am: 04.10.2024